



EHRENORDNUNG

Kreissportbund Recklinghausen e.V.

Beschlossen von der Ständigen Sportkonferenz am 07.11.2019

Präambel

Der Kreissportbund Recklinghausen e.V. kann Persönlichkeiten durch Auszeichnungen ehren, wenn diese sich in besonderer Weise um den Sport im Kreis Recklinghausen verdient gemacht haben.

§ 1 Auszeichnungen

Es können folgende Auszeichnungen verliehen werden:

- Ehrenvorsitz
- Ehrenmitgliedschaft

§ 2 Ehrenvorsitz und Ehrenmitgliedschaft

- Der Ehrenvorsitz und die Ehrenmitgliedschaft sind in § 16 der Satzung geregelt.

§ 3 Verfahren

1. Die Verleihung des Ehrenvorsitzes und der Ehrenmitgliedschaft muss vom Vorstand vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
2. Über Ehrungen ist eine Urkunde auszustellen.

§ 4 Schlussbestimmungen

Diese Ehrenordnung wurde durch Beschluss der Ständigen Sportkonferenz mit Wirkung vom 07.11.2019 in Kraft gesetzt.

Änderungen sind schriftlich beim*bei der Vorsitzenden zu beantragen und werden auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Ständigen Sportkonferenz gesetzt.